



KLEIN UND FEIN  
IN MÜNCHWILEN  
DAHEIM

# EINLADUNG ZUR

**Ortsbürger-Gemeindeversammlung am  
Donnerstag, 12. Juni 2025, 18.30 Uhr,  
Restaurant Pöstli Münchwilen AG**

**&**

**Einwohner-Gemeindeversammlung am  
Freitag, 13. Juni 2025, 19.00 Uhr,  
in der Turnhalle Münchwilen AG**





# KLEIN UND FEIN IN MÜNCHWILEN DAHEIM

## ALLGEMEINES

### Einladung zur Gemeindeversammlung

Zur Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom Donnerstag, 12. Juni 2025, sowie an der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 13. Juni 2025, sind alle Stimmberechtigten von Münchwilen AG ganz herzlich eingeladen. Der Gemeinderat hofft, dass die Geschäfte der Gemeindeversammlungen Ihr Interesse wecken und Sie an der Entscheidungsfindung mitwirken.

### Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden der Ortsbürger- / Einwohnergemeindeversammlung liegen vom 28. Mai 2025 bis 13. Juni 2025 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.



Die Aktenauflage kann direkt über diesen QR-Code abgerufen werden:

### Stimmrechtsausweise für die Teilnahme an den Gemeindeversammlungen

Die Stimmrechtsausweise sind auf der Rückseite der Gemeindeversammlungsbrochüre abgedruckt. Diese sind abzutrennen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

### Aufnahmen

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Versammlungsablauf – zwecks Erstellung des Protokolls – aufgenommen wird. Die Aufnahmen stellen eine wesentliche Erleichterung für den Protokollführer dar und werden nach der Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

## INHALTSVERZEICHNIS

### Traktanden Ortsbürgergemeindeversammlung

1.	Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2024	6
2.	Rechenschaftsbericht über das Jahr 2024	7
3.	Rechnungsabschluss 2024	10
4.	Kreditabrechnung Erstellung einer PV-Anlage auf dem Ortsbürgerhaus	11
5.	Darlehensgewährung der Ortsbürger an die Ortsbürgerstiftung	12
6.	Verschiedenes und Umfrage	15

## **Traktanden Einwohnergemeindeversammlung**

1.	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024	16
2.	Rechenschaftsbericht über das Jahr 2024	17
3.	Rechnungsabschluss 2024	28
4.	Kreditabrechnung Erweiterung des Schulhauses	34
5.	Kreditabrechnung Erstellung einer PV-Anlage auf dem Gemeindehaus	36
6.	Vertragswerk – Vertrag über die gemeinsame Nutzung von Anlagen und Leitungen für die Trinkwasserversorgung Eiken, Münchwilen AG, Sisseln und Stein sowie Kreditbegehren über CHF 40'000.00 für den Ausbau der Wasserversorgung Münchwilen AG	37
7.	Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (Erschliessungsfinanzierungsreglement)	45
8.	Verschiedenes und Umfrage	46

# 1. PROTOKOLL DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 22. NOVEMBER 2024

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2024 geprüft und für richtig befunden. Das Original-Protokoll liegt mit den Akten zur Gemeindeversammlung öffentlich auf. Es kann zudem als Fotokopie bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Ebenfalls kann dieses auf der Webseite [www.muenchwilen-ag.ch](http://www.muenchwilen-ag.ch), Rubrik Gemeindeversammlung, eingesehen werden.

## **Antrag**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2024 sei zu genehmigen.

## 2. RECHENSCHAFTSBERICHT ÜBER DAS JAHR 2024

Die Jahresrechnung 2024 bildet mit den dazugehörenden Erläuterungen einen Bestandteil des Rechenschaftsberichtes.

Von den verschiedenen Gemeindeereignissen 2024 und von den Geschäften, mit welchen sich die Behörde und die Verwaltung im Jahre 2024 befasst haben, werden - im Sinne einer willkürlichen Auswahl - Ausführungen zu folgenden Punkten gemacht:

### Forstwesen

Der Gemeinderat erstattet gestützt auf § 37 des Gemeindegesetzes den schriftlichen Rechenschaftsbericht über das Jahr 2024 (in Klammern jeweils Zahlen des Vorjahres):

#### Waldfläche und Jahresnutzung

Der Forstbetrieb Thiersteinberg betreut als Einheitsbetrieb die Waldungen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinden Gipf-Oberfrick, Wittnau, Wegenstetten, Frick, Eiken, Sisseln, Schupfart, Oeschgen und Münchwilen, den Staatswald Kanton Aargau und den Wald der römisch-katholischen Kirchgemeinde Frick/Gipf-Oberfrick sowie in der Gemeinde Stein die Privatwaldungen. Der Forstbetrieb bewirtschaftet eine Waldfläche von 1'197 ha (produktive öffentliche Wälder). Die Jahresnutzung 2024 belief sich auf 10'268 m<sup>3</sup> (7'342 m<sup>3</sup>) oder 8.57 m<sup>3</sup> (6.13 m<sup>3</sup>) pro Hektare. Dies entspricht 103.71% (74.16%) des Hiebsatzes. Der Nadelholzanteil an der Gesamtnutzung betrug 49.33% (38.8%), der Stammholzanteil 41% (29.9%). Zudem werden 252.37 ha Wald mit langjährigen Nutzungsverzichtsverträgen und 743.46 ha Privatwaldungen in allen Partnergemeinden betreut.

#### Personelles

Für die Leitung des Forstbetriebes ist Förster Philipp Küng verantwortlich. Als Stellvertreter und Vorarbeiter amtiert Bruno Husner, Forstwart. Als hauptamtliche Forstwarte sind Michael Fischer (80%), Philipp Bründler, Raphael Ruckli und Noa Freiburghaus angestellt. Patricia Lang, Forstingenieurin, ist mit einem Pensum von 80% für verschiedene Projektarbeiten, insbesondere im Bereich Biodiversität, tätig. Michael Fischer ist zudem für die Ausbildung der Lernenden verantwortlich. Weitere Forstwarte und Landwirte leisten im Stundenlohn regelmässig Arbeitseinsätze. Bei Bedarf werden Unternehmer zur Ausführung von diversen Arbeiten zugezogen. Die betrieblichen Arbeitskräfte leisteten im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt 16'500 (16'900) Einsatzstunden. Als Kreisförster amtierte im Berichtsjahr Nils Osterwalder, Abteilung Wald, Aarau.

#### Lernende

Cyrill Rippstein, Kienberg, und Adrian Kretz, Oberhof, stehen im 3. Lehrjahr. Manuel Wyrsh, Gipf-Oberfrick und Andrin Heiz, Wölflinswil, haben im 2024 die Forstwartlehre begonnen. Rico Winter, Wölflinswil hat seine Lehre erfolgreich abgeschlossen.

### **Betriebskommission**

Im Rahmen von zwei Sitzungen konnte die Betriebskommission die anfallenden Geschäfte erledigen. Die Betriebskommission stand im Berichtsjahr unter dem Vorsitz von Vizeammann Georg Schmid, Gipf-Oberfrick. Ferner gehörten ihr Marc Gloor, Staatswald, Niklaus Beck, Wittnau, Felix Wendelspiess, Wegenstetten, Gunthard Niederbäumer, Frick, Didi Schärer, Eiken, Fabian Leubin, Schupfart, Annick Caruso, Sisseln, Esther Herzog, Oeschgen, Patrick Geiger, Münchwilen AG, Philipp Küng, Betriebsleiter und Urs Treier, Gemeindeschreiber Gipf-Oberfrick, an.

### **Waldbereisungen**

In folgenden Gemeinden fand im Berichtsjahr eine Waldbereisung statt: Frick, Münchwilen AG, Eiken, Gipf-Oberfrick, Oeschgen und Wegenstetten.

### **Holzschläge**

Bedingt durch die Betriebsstruktur wurden konzentrierte Holzschläge geplant und ausgeführt.

### **Ergebnis im Forstbetrieb**

Bei einem Aufwand von CHF 2'135'865.23 (CHF 2'083'988.68) und einem Ertrag von CHF 2'239'243.32 (CHF 2'204'850.58) resultierte ein Gewinn von CHF 103'378.09 (CHF 120'861.90). Der Gewinn des ganzen Forstbetriebs wird auf die Vertragspartner gemäss dem beschlossenen Verteiler wie folgt aufgeteilt: OBG Eiken CHF 9'888.70, OBG Frick CHF 17'453.35, OBG Gipf-Oberfrick CHF 16'328.05, OBG Oeschgen CHF 4'345.85, OBG Sisseln CHF 2'898.40, OBG Schupfart CHF 3'348.35, OBG Münchwilen CHF 1'523.45, OBG Wegenstetten CHF 10'701.40, OBG Wittnau CHF 17'253.00, Staatswald CHF 17'502.60, Kirchenwald Frick/Gipf-Oberfrick CHF 2'134.95. Dies entspricht einem Gewinn von CHF 86.36 (CHF 100.97) pro Hektare bewirtschaftetem Wald (1'197 ha) oder CHF 10.06 (CHF 16.46) pro m<sup>3</sup> Nutzung (10'268 m<sup>3</sup>).

### **Zwangsnutzungen**

Im Berichtsjahr musste die Nutzung von 570 m<sup>3</sup> (780 m<sup>3</sup>) Sturm- und Käferholz vorgenommen werden. Zwangsnutzungen in älteren Buchenbeständen mit absterbenden Baumkronen sind weiterhin zunehmend. Die davon betroffenen Waldungen werden so gut wie möglich in die reguläre Holzernte integriert.

### **Pflanzungen und Pflege**

Es wurden 1224 Nadelbäume und 1001 Laubbäume gepflanzt. Die gepflegte Fläche betrug im Berichtsjahr 6'603 Aren (7'200).

## **Gemeindeverwaltung Münchwilen**

Alte Rebenstrasse 6, 4333 Münchwilen

**Tel.:** +41 62 866 60 30

**Mail:** [gemeinde@muenchwilen-ag.ch](mailto:gemeinde@muenchwilen-ag.ch)

**Web:** [www.muenchwilen-ag.ch](http://www.muenchwilen-ag.ch)

## **Öffnungszeiten**

Montag – Donnerstag

08.30 – 11.30 Uhr

Montagnachmittag

14.00 – 18.00 Uhr

## **Finanzen**

Siehe Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2024.

## **Antrag**

Der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2024 sei zu genehmigen.

### 3. RECHNUNGSABSCHLUSS 2024

Die Originalrechnungen liegen mit den Akten zur Gemeindeversammlung öffentlich auf. Auf der Homepage ist eine detaillierte Rechnungsbroschüre aufgeschaltet. An der Gemeindeversammlung werden die wichtigsten Punkte nochmals mündlich erläutert. Nachfolgend sind die Erfolgs- und Finanzierungsausweise ersichtlich.

Ortsbürgergemeinde	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-34'413.12	-34'640.00	-35'794.55
Ergebnis aus Finanzierung	111'076.69	116'940.00	116'105.78
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>76'663.57</b>	<b>82'300.00</b>	<b>80'311.23</b>
Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	76'663.57	82'300.00	80'311.23
Finanzierungsergebnis	76'663.57	82'300.00	80'311.23

Der Ertragsüberschuss der Ortsbürgergemeinde in der Höhe von CHF 76'663.57 wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2024 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Die Finanzkommission hat die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben zur Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Aufgrund der Prüfung wird bestätigt, dass:

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen und die Belege vorhanden sind;
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

#### Antrag

Der Rechnungsabschluss der Ortsbürgergemeinde für das Jahr 2024 sei zu genehmigen.

## 4. KREDITABRECHNUNG ERSTELLUNG EINER PV-ANLAGE AUF DEM ORTSBÜRGERHAUS

### Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 genehmigte die Ortsbürgergemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit über CHF 120'000.00 für die Erstellung einer PV-Anlage auf dem Ortsbürgerhaus.

#### Der Kreditvergleich sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit	CHF	120'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	90'667.55
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	CHF	0.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>-24.4%</b>	<b>CHF -29'332.45</b>
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	CHF	90'667.55
Einnahmen	CHF	21'232.90
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>69'434.65</b>

Die Kreditunterschreitung von rund 24% wird wie folgt begründet:

Die merkliche Kreditunterschreitung ist auf die generelle Kostenentwicklung im Bereich der Photovoltaik-Anlagen zurück zu führen. Nach jahrelangen Preisreduktionen beschleunigte sich die Preissteigerung der Anlagen aufgrund von Lieferengpässen sowie von gestiegenen Rohstoff- und Energiekosten zum Zeitpunkt der Kostenschätzung sehr rasch (+15% gegenüber Vorjahr). Es wurde daher eine Kostenreserve für eine weitere mögliche Preissteigerung bis zum Realisierungsentscheid miteinberechnet. Erfreulicherweise kam es kurz darauf zu einer Entspannung der Lage, die Kosten stabilisierten sich wieder und es folgten sogar erste Preisreduktionen. Rückblickend betrachtet erfolgte die Kostenschätzung in einer Höchstpreis-Phase.

Weiter darf festgestellt werden, dass der beauftragte PV-Installateur gegenüber den vergleichbaren Mitbewerbern von Beginn weg ein sehr attraktives Angebot eingereicht hat. Durch die Vergabe mehrerer Anlagen an den gleichen Installateur konnte dieses Angebot in Nachverhandlungen weiter optimiert werden.

Erfreulich ist zudem, dass die Ortsbürgergemeinde von weiteren Förderbeiträgen aus dem Projekt INFOSOLAR (CHF 5'000.00) profitieren durfte.

### Antrag

Die Kreditabrechnung für die Erstellung einer PV-Anlage auf dem Ortsbürgerhaus sei zu genehmigen.

## 5. DARLEHENSGEWÄHRUNG DER ORTSBÜRGER AN DIE ORTSBÜRGERSTIFTUNG

### Ausgangslage

Seit dem 19. Dezember 2016 ist die Liegenschaft Restaurant Post (Münchwilen AG, LIG 557, 569, 571) im Besitz der Ortsbürgerstiftung Münchwilen AG. Die gesamte Liegenschaft, insbesondere aber die Küche, ist stark in die Jahre gekommen. Trotz verschiedenen kleineren und auch grösserer Unterhaltsarbeiten in den vergangenen Jahren ist die Infrastruktur mittlerweile an ihre Belastungsgrenze gelangt. Die strengen lebensmittelhygienischen Anforderungen im Gastgewerbe können von der Pächterschaft nur noch mit erheblichem Aufwand erfüllt und eingehalten werden.

Das Pöstli in Münchwilen AG ist seit Jahrhunderten Teil des ursprünglichen Dorfkerns der Ortschaft und trägt daher massgeblich zur Identität Münchwilen bei. Die Ortsbürgerstiftung hat deshalb einen Projektwettbewerb zum Thema "Zukunft des Restaurants Pöstli" gestartet. Zwei Architekturbüros haben am Projekt teilgenommen und Ihre Konzeptvorschläge eingereicht. Das "Siegerprojekt" der staub architekten ag in Möhlin wurde dem Gesamtgemeinderat im November 2024 vorgestellt.

Das Konzept beinhaltet einen Neubau (unter Erhaltung der Frontfassade) des Pöstli, wobei der Ortsbildcharakters jedoch beibehalten wird. Durch den Neubau entsteht am bisherigen Standort ein neues Restaurant und zusätzlich vier hochwertige Wohnungen, wobei eine klarere Trennung zwischen den privaten Wohnräumen und dem Restaurant angestrebt wird.

Die Kostenschätzung für das interessante Neubauprojekt beläuft sich auf rund CHF 4.8 Mio. und umfasst nebst den eigentlichen Arbeiten am Gebäude u.a. auch die Betriebseinrichtungen des Restaurants, die Gestaltung der Umgebung, diverse Baunebenkosten und Reserven sowie die optionale Ausstattung der Gaststätte. Die Ortsbürgerstiftung Münchwilen AG wird von einer Bank ein Darlehen in der Höhe von rund CHF 2 Mio. erhalten. Die verbleibende Finanzierungslücke soll nun noch durch ein ergänzendes zinsloses Darlehen der Ortsbürgergemeinde an die Ortsbürgerstiftung gedeckt werden.

In Bezug auf die Kapitalbeschaffung wurden umfassende Abklärungen, einschliesslich rechtlicher Aspekte, durchgeführt.

Die Ortsbürgergemeinde Münchwilen AG selber verfügt derzeit über keine ausreichenden flüssigen Mittel, es besteht aktuell sogar eine Kontokorrentschuld gegenüber der Einwohnergemeinde Münchwilen AG von rund CHF 2.19 Mio..

Die Regelung des Finanzhaushaltes ist im Gemeindegesetz ab § 84a ff geregelt. Sinngemäss gelten diese Gesetzesvorgaben auch für die Ortsbürgergemeinde. Zusätzlich sind bei den Ortsbürgergemeinden die Bestimmungen des Gesetzes für die Ortsbürgergemeinden (SAR 171.200) zu beachten.

Gemäss Rückmeldung der Finanzaufsicht existiert kein festgelegter (Richt-)Wert, ab dem eine Ortsbürgergemeinde als „überschuldet“ eingestuft wird. Das kantonale Recht enthält zudem weiter keine Bestimmungen über die Möglichkeit eines zwangsweisen Zusammenschlusses von Einwohnergemeinde und Ortsbürgergemein-

de. Wie im Falle einer völlig überschuldeten Ortsbürgergemeinde vorzugehen wäre, müsste somit im konkreten Einzelfall geprüft werden.

Da für die Darlehensaufnahmen von Ortsbürgergemeinden dieselben finanzrechtlichen Vorgaben wie für die Einwohnergemeinden gelten, dürfte die potenziell verfügbare Darlehenssumme, falls eine Aufnahme überhaupt möglich wäre, nur sehr gering ausfallen. Um der Stiftung das notwendige Kapital zur Verfügung zu stellen, müsste somit die Einwohnergemeinde ein Darlehen aufnehmen und dieses an die Ortsbürgergemeinde weitergeben.

Die Gemeinde Münchwilen AG verfügt nach aktuellem Wissensstand (Basis Finanzplan Abschluss 2024, Frühling 2025) über einen finanziellen Spielraum von rund CHF 2.90 Mio. – ein wichtiger Faktor, um zukünftige Projekte und Aufgaben verlässlich realisieren zu können.

Der Gemeinderat ist für die sichere Anlage der Gemeindegelder verantwortlich. In Bezug auf die Gewährung eines allfälligen Darlehens wurde deshalb den Sicherheiten besondere Bedeutung beigemessen.

Die Ortsbürgergemeinde verfügt über folgendes Finanzvermögen (HRM2 Bilanzwert, gerundet):

Mehrfamilienhaus Dorfstrasse	Parzelle 427	CHF	2'870'000.00
Kulturland	Parzelle 1213	CHF	57'500.00
Baurechtsareal	Parzelle 1706	CHF	693'200.00
Baurechtsareal	Parzelle 1740	CHF	552'700.00
Dorfplatz	Parzelle 1797	CHF	1.00
<b>Total (gerundet)</b>		<b>CHF</b>	<b>4'173'400.00</b>

Das Mehrfamilienhaus an der Dorfstrasse 30 wird bereits als Sicherheit in Bezug auf die Kontokorrentschuld der Ortsbürgergemeinde gegenüber der Einwohnergemeinde betrachtet.

Nach sorgfältiger Prüfung aller relevanten Aspekte schlägt der Gemeinderat der Ortsbürgergemeindeversammlung folgende Finanzierungsvariante für die Realisierung des Sanierungsvorhabens "Restaurant Post" vor:

Die Einwohnergemeinde tritt als Darlehensnehmerin auf und leitet das Darlehen für die Finanzierung des Neubaus Restaurant Post (inkl. vier Wohnungen) an die Ortsbürgergemeinde weiter. Sämtliche daraus resultierenden Zinsaufwendungen sind vollumfänglich durch die Ortsbürgergemeinde zu tragen; die Einwohnergemeinde darf durch die Darlehensaufnahme finanziell nicht belastet werden. Die Ortsbürgergemeinde wiederum reicht das zweckgebundene Darlehen (Neubau Restaurant Post, inkl. vier Wohnungen) an die Ortsbürgerstiftung weiter. Dabei soll auf eine Verzinsung verzichtet werden.

Aufgrund der Tragweite des Vorhabens wurde auch die Finanzkommission (ohne Patrik Schwarb) zu einer Stellungnahme eingeladen. Urs Schumacher und Patrik Wiedermann können dem Vorhaben zustimmen.

## **Antrag**

- a) Die der Einwohnergemeinde Münchwilen AG entstehenden Zinskosten für die Aufnahme eines Drittdarlehens, welches, im Zusammenhang mit der Sanierung des Restaurant Post an die Ortsbürgergemeinde weitergereicht wird, seien vollumfänglich durch die Ortsbürgergemeinde Münchwilen AG zu übernehmen.
- b) Der zinsfreien Darlehensgewährung (Weiterreichung des unter a) erwähnten Darlehens an die Ortsbürgerstiftung Münchwilen AG) der Ortsbürgergemeinde an die Ortsbürgerstiftung sei zuzustimmen.

## **Gemeindeverwaltung Münchwilen**

Alte Rebenstrasse 6, 4333 Münchwilen

**Tel.:** +41 62 866 60 30

**Mail:** [gemeinde@muenchwilen-ag.ch](mailto:gemeinde@muenchwilen-ag.ch)

**Web:** [www.muenchwilen-ag.ch](http://www.muenchwilen-ag.ch)

## **Öffnungszeiten**

Montag – Donnerstag

08.30 – 11.30 Uhr

Montagnachmittag

14.00 – 18.00 Uhr

# **6. VERSCHIEDENES UND UMFRAGE**

An dieser Stelle gibt der Gemeinderat allgemeine Informationen wieder. Ausserdem können die Stimmberechtigten das Wort ergreifen.

# 1. PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 22. NOVEMBER 2024

Die Finanzkommission hat das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 geprüft und für richtig befunden. Das Original-Protokoll liegt mit den Akten zur Gemeindeversammlung öffentlich auf. Es kann zudem als Fotokopie bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Ebenfalls kann dieses auf der Webseite [www.muenchwilen-ag.ch](http://www.muenchwilen-ag.ch), Rubrik Gemeindeversammlung, eingesehen werden.

## **Antrag**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 sei zu genehmigen.

## 2. RECHENSCHAFTSBERICHT ÜBER DAS JAHR 2024

Die Jahresrechnung 2024 bildet mit den dazugehörenden Erläuterungen einen Bestandteil des Rechenschaftsberichtes.

Von den verschiedenen Gemeindeereignissen 2024 und von den Geschäften, mit welchen sich die Behörde und die Verwaltung im Jahre 2024 befasst haben, werden - im Sinne einer willkürlichen Auswahl - Ausführungen zu folgenden Punkten gemacht:

### Behörden, Allgemeine Verwaltung

#### Personal

Frau Petra Marbot kündigte ihre Stelle als Leiterin Finanzen per 31. März 2024.

Frau Jeannine Zimmermann wurde per 1. August 2024 als neue Leiterin Finanzen angestellt.

Herr Tim Rippstein beendete seine Lehrzeit als Kaufmann EFZ per 30. Juni 2024. Per 31. Juli 2024 beendete Herr Stefano Jenni seine Lehre als Fachmann Betriebsunterhalt EFZ.

### Öffentliche Ordnung und Sicherheit

#### Feuerwehr Sisslerfeld

Die Feuerwehr Sisslerfeld war rund um die Uhr, an 365 Tagen, während 24 Stunden am Tag für die Bevölkerung der Gemeinden Eiken, Sisseln und Münchwilen AG auf rund 12 km<sup>2</sup> in Bereitschaft um der Bevölkerung bei Bränden, Elementarereignissen, sowie technischen und gesundheitlichen Nöten Hilfe zu leisten. Die Feuerwehr Sisslerfeld - mit einem Bestand von 96 Angehörigen der Feuerwehr - absolvierte im vergangenen Jahr rund 57 Übungen, also im Durchschnitt mehr als eine Übung pro Woche. Dies ergibt 114 Übungsstunden, es mussten also Übungen für rund 14.5 Arbeitstage organisiert werden. Die Feuerwehr Sisslerfeld besuchte im Jahr 2024 zudem rund 37 Kurstage. Die Feuerwehr Sisslerfeld war im Jahr 2024 bei 36 Einsätzen im Einsatz und konnte dabei 3 Brände, 11 Brandmeldeanlagen, 15 Technische Hilfeleistungen, 1 Strassenrettung, 1 Einsatz an Liftanlagen, 3 Ölspuren, 2 Verkehrsregelungen bewältigen.

#### Jährliche Berichterstattung ordentliche Einbürgerungsverfahren

Gemäss dem Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (§ 19, Abs. 1, KBüG) hat der Gemeinderat jährlich den öffentlichen Bericht über das ordentliche Einbürgerungsverfahren zu erstatten. Im Jahr 2024 wurde eine Einbürgerung in der Gemeinde Münchwilen AG vorgenommen.

## Bildung

### Schule

Die erste Hälfte des Jahres war noch dem Motto „So lernen wir“ gewidmet. Seit dem Sommer 2024 arbeiten wir unter dem Motto „Wir“. Nachdem in den letzten drei Jahren unser Fokus eher auf dem einzelnen Kind lag, steht im 2024/25 die Gemeinschaft im Zentrum. „Wir“ begleitet uns durch das ganze Schuljahr bis im Juli 2025 und wird den Unterricht, das Zusammenleben in der Schule und unsere Veranstaltungen mitprägen.

### Anlässe

Den Wintersporttag haben wir diesmal zweigeteilt. Während die Schülerinnen und Schüler des Zyklus 1 (Kindergarten – 2. Klasse) auf der Eisbahn in Rheinfelden waren, verbrachten die Kinder des Zyklus 2 (3. – 6. Klasse) einen Skitag auf dem Stoos. Es war eine Freude mit anzusehen, wie eifrig und schnell auch die Anfänger ihre Fortschritte machten.

Die Projekttag vor den Frühlingsferien war den Kontinenten gewidmet. So begaben sich die Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 6. Klasse in gemischten Gruppen auf die Reise und konnten viele Erlebnisse in verschiedensten Ländern sammeln.

Seit 2022 kommt die 3./4. Klasse im zweiten Semester des Schuljahres in den Genuss vom Schwimmunterricht. Jede zweite Woche fährt die Klasse ins Hallenbad Sisseln und lernt zwei Lektionen im Wasser.

Anfangs Juni konnten die Schülerinnen und Schüler am Sporttag neue oder bereits bekannte Sportarten ausprobieren. Im Angebot standen: Minigolf, Volleyball, Mini Games Challenges, Tanzen, Pontonier und Badminton. Im Anschluss daran fand das obligate Fussballspiel Lehrpersonen gegen Schüler/innen statt. Der Anlass wurde mit einem gemeinsamen Mittagessen unter freiem Himmel abgerundet, zu dem auch die Eltern eingeladen waren.

Am Besuchstag Ende Juni wurden die Kinder von der zukünftigen Lehrperson zu einem Schnuppermorgen eingeladen. So konnten sie sich bereits auf das neue Schuljahr einstellen.

Ebenfalls Ende Juni konnte die 3. – 6. Klasse ihre neuen Zimmer beziehen. Mit grosser Begeisterung wurden diese in Beschlag genommen und passend eingerichtet.

Anlässlich der Schulschlussfeier wurden die beiden neuen Schulzimmer eingeweiht. Stolz präsentierten die Kinder in den neuen Räumen ihre Werke, die im Laufe des Schuljahres entstanden waren und führten die Erwachsenen gekonnt durch die Zimmer des Schulhauses.

Am ersten Schultag nach den Sommerferien fand das bereits zur Tradition gewordene Frühstück für die Kinder statt, diesmal organisiert und durchgeführt von der Lehrerschaft. Anschliessend wurden die neuen Erstklässler gebührend begrüsst und in Empfang genommen.

Der Rucksacktag im September führte zum Grillplatz der FC Kaisten. Auf verschiedenen, dem Alter angepassten We-

gen trafen sich die Klassen auf dem Grillplatz und verbrachten den Mittag zusammen, bevor es gemeinsam per Postauto zurück zur Schule ging.

Zu einer weiteren Tradition ist die Erzählnacht geworden. In den Räumen der Schule wurden Geschichten für Kinder und Erwachsene unter dem Motto «Traumwelten» gelesen. Anschliessend waren alle zu einem Apéro eingeladen, organisiert vom Elternrat. Ein herzliches Dankeschön für die Organisation und für den gelungenen Abend.

Anlässlich des Martinstags im November fand der Licherumzug des Zyklus 1 statt. Sichtlich stolz trugen die Kinder ihre selbstgebastelten Laternen durchs Dorf. Der stimmungsvolle Anlass wurde mit Liedern, heissem Punsch und Knabbereien beendet.

Ebenfalls im November konnten die 5./6. Klässler am Zukunftstag in die Berufswelt eintauchen und Eindrücke sammeln.

Für die Kinder der 1. – 4. Klasse fand im Dezember das Kerzenziehen statt, diesmal durchgeführt in den eigenen Räumen. Wunderbare Kerzen in allen Farben und Formen entstanden, die von den Kindern stolz nach Hause getragen wurden.

Bereits zum dritten Mal wurde eine Klasse eingeladen, die Seniorenweihnacht mitzugestalten. In diesem Jahr fiel diese Ehre der 5./6. Klasse zu.

Im Sinne der Gemeinschaftsförderung haben sich während der Adventszeit wöchentlich alle zum Adventssingen in der Turnhalle versammelt. Weihnachtslieder wurden eingeübt und am letzten Schultag vor den Ferien den eingeladenen Eltern vorgetragen.

Die Elternabende fanden klassenweise im ersten Quartal des Schuljahres statt und wurden rege besucht. Daneben fanden diverse Elterngespräche zu den Leistungen der Schülerinnen und Schüler statt.

Von Eltern erhielten wir Hinweise darauf, dass an unserer Schule Kinder gemobbt würden. Trotz genauem Hinschauen aller und trotz Abklärungen der Schulsozialarbeit konnten wir nichts feststellen. Daraufhin haben wir das SIG (Schweizerisches Institut für Gewaltprävention) mit einer Untersuchung beauftragt. Auch die SIG konnte nichts dazu feststellen. Die Resultate wurden an einem Gesamtelternabend vorgestellt.

Wir wissen schon längst: Lernen gilt nicht nur für Schülerinnen und Schüler. Lernen geschieht täglich, überall, bei allen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, uns regelmässig weiterzubilden, um unsere Unterrichts- und Schulqualität laufend weiterzuentwickeln und zu vervollkommen.

Verschiedene Settings haben uns dabei unterstützt. Nebst den wiederkehrenden Teamsitzungen, Unterrichtsteams, Intervisionen, gemeinsamer Lektüre und Unterrichtsplanungsgruppen haben wir verschiedene schulinterne Weiterbildungen organisiert. Beschäftigt haben uns wie im Jahr zuvor „Kinder mit ADHS“, „Kinder mit Autismus Spektrum Störungen“, „Hospitieren in anderen Klassen“, „Medien & Informatik“ und „die neue Autorität“.

Den Teamtag verbrachten wir bereits zum dritten Mal gemeinsam mit den Angestellten der Gemeindeverwaltung sowie mit dem Gemeinderat.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Beteiligten, die in irgendeiner Form dazu beigetragen haben, dass wir ein reiches, abwechslungsreiches Jahr erleben durften.

## **Kultur, Sport und Freizeit**

### **Kommission Kultur, Sport und Freizeit**

Die „Herdmännli“ prägten die Aktivitäten der Kommission im Jahre 2024. Die Gesamtkommission traf sich zu vier Sitzungen, die Arbeitsgruppe „Herdmännlipfad“ zu einer Vielzahl von Zusammenkünften unter sich und mit den verschiedenen Ansprechpartnern.

#### Meilensteine auf dem Wege zum Herdmännlipfad

Sponsoring: Erarbeitung des Sponsoringkonzeptes und Ansprache der potentiellen Sponsoren und Stiftungen  
Informationstafeln: Erarbeitung des Themenkonzeptes und der jeweiligen Inhalte für Erwachsene und für Kinder, teilweise unter Beizug von spezialisierten Firmen

Arbeiten in Feld und Wald: Klärung des Wegverlaufes mit den Grundstückseigentümern sowie den Interessensvertretungen (Forstdienst, Jagd, Natur- und Vogelschutz) und bauliche Wegverbesserung in Zusammenarbeit mit einer Zivilschutzequipe und dem Forstbetrieb.

Nachdem sich die ursprünglich angedachte Einweihung des Pfades noch im Jahre 2024 als zu sportlich erwiesen hat, wurde die Planung überarbeitet und die festliche Einweihung des Bauwerkes auf den 18. Mai 2025 festgesetzt.

#### Aufwertung Kugelstossanlage

Im Frühjahr des Berichtsjahres wurde im Kreise der Kommission die Idee aufgebracht, das Umgelände der Kugelstossanlage aufzuwerten und als Begegnungsort für Jung und Alt auszugestalten. So entstand der neue Platz mit Schachbrett und Bänkli. Die Kugelstossanlage kann zum Kugelstossen genutzt werden, aber auch zum Spielen von Pétanque.

#### Fotoausstellung in öffentlich zugänglichen Räumen im Dorf

Das Projekt, die wunderbare Fotoausstellung von Maja Waldmeier und ihrer Gruppe im Gemeindearchiv zu archivieren und so für die Nachwelt zu sichern, aber Kopie von Fotos in öffentlich zugänglichen Räumen im Dorf auszustellen, wurde aufgrund der Arbeiten rund um den Herdmännlipfad auf das Jahr 2025 verschoben.

## Gesundheit

Die Auswertung sämtlicher Pilzkontrollen ergab folgende Zahlen:

• Zur Kontrolle vorgelegte Pilze	111 kg
• Zum privaten Verzehr freigegebene Pilze	86 kg
• Nicht freigegebene Pilze (giftig, ungeniessbar)	25 kg

## Soziale Sicherheit

### Sozialhilfe

Im Jahr 2024 hatte sich der Gemeinderat mit 9 Dossiers (inkl. Alimentenbevorschussung und Elternschaftsbeihilfe, ohne Asylsuchende, Schutzbedürftige und vorläufig Aufgenommene) beschäftigt. Wie schon in den Vorjahren gehören nebst dem finanziellen Teil auch die Beratung und Begleitung von Menschen und Familien in schwierigen Situationen zum Aufgabenbereich der Gemeinde.

### Asylbewerber

Im Jahr 2024 lebten 3 Asylsuchende und 13 Personen mit Schutz Status S in der Gemeinde Münchwilen AG.

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

### Spartageskarten

Im Jahr 2024 wurden wiederum die Spartageskarten angeboten.

Fahrzeugstatistik	Jahr 2023	Jahr 2024
Personenwagen	685	714
Cars und Kleinbusse	1	1
Nutzfahrzeuge	101	112
Arbeitsmotorfahrzeuge	9	7
Motorräder	120	124
Kleinmotorräder	4	3
Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge	28	28
Anhänger	100	107
Kollektivfahrzeuge	10	9

## Umweltschutz und Raumordnung

### Baugesuche

Im Jahr 2024 hatte der Gemeinderat 22 (21) Baugesuche und etliche Voranfragen zu behandeln. Es handelte sich dabei hauptsächlich um An- und Umbauten. Der Umbau von alten Heizungen auf Technologien ohne fossile Brennstoffe erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit. Verschiedene PV-Anlagen wurden zur Kenntnis genommen und in der Kernzone mit Auflagen bewilligt.

### Gesamtrevision Nutzungsplanung

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung wurden die Entwürfe der Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland sowie die Aufhebung der Sondernutzungspläne öffentlich aufgelegt. Die Entwürfe mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht sowie die aufzuhebenden Sondernutzungspläne lagen vom 12. September 2024 bis 11. Oktober 2024 öffentlich auf der Gemeindekanzlei Münchwilen AG auf und konnten während den ordentlichen Büroöffnungszeiten eingesehen werden. Im Vorfeld lud der Gemeinderat zur öffentlichen Informationsveranstaltung am 9. September 2024 ein. Zudem standen Planer und Gemeinderat am 13. September 2024 und 23. September 2024 für Auskünfte zur Verfügung. Während der öffentlichen Auflage wurden insgesamt 12 Einwendungen fristgerecht eingereicht. Der Gemeinderat nahm von den eingegangenen Einwendungen Kenntnis. Zu den Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auflage wird der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt Stellung nehmen.

### Wasserversorgung

#### Ausgangslage

Dieser Bericht ist eine Zusammenfassung der Arbeiten in der Wasserversorgung Münchwilen AG für das Jahr 2024.

### Schäden im Leitungsnetz

#### Wasserleitungsbrüche

Im Jahr 2024 sind 7 Wasserleitungsbrüche im Leitungsnetz der Wasserversorgung Münchwilen AG aufgetreten. Davon waren 2 Hauszuleitungen von privaten Grundbesitzern betroffen, die restlichen 5 Wasserleitungsbrüche waren im Verteilnetz der Gemeinde. Sämtliche Wasserleitungsbrüche wurden umgehend repariert und sind abgeschlossen.

Details zu den Wasserleitungsbrüchen:

Örtlichkeiten	Eigentümer	Status
Wöschackerweg	Privat	abgeschlossen
Bahnstrasse	Gde Münchwilen AG	abgeschlossen
Kapellenstr./Schrebergarten	Gde Münchwilen AG	abgeschlossen
Gärtlerweg	Gde Münchwilen AG	abgeschlossen
Alte Rebenstrasse	Gde Münchwilen AG	abgeschlossen
Panoramaweg Ost	Privat	abgeschlossen
Färbistweg	Gde Münchwilen AG	abgeschlossen

#### Rapportierung der Wasserleitungsbrüche

Sämtliche Wasserleitungsbrüche werden in unserem Auftragsbearbeitungsprogramm und zusätzlich in der Unterhaltssoftware Inventsys erfasst.

#### **Wasserverlust**

##### Leitungsüberwachung

Im Leitungsnetz der WV Münchwilen AG sind an diversen Stellen auf den Hauptleitungsschiebern Logger zur Netzüberwachung eingebaut. Diese Logger überprüfen jede Nacht zwischen 02:00 und 03:00 Uhr die Geräusche im Leitungsnetz. Die Dauer der Überprüfung dauert wenige Minuten, die Auswertung wird jeweils am Folgentag übermittelt. Anhand dieser Daten können allfällige Lecks frühzeitig erkannt werden. Im Jahr 2024 haben wir anhand dieser Auswertung an 3 Stellen im Leitungsnetz nach allfälligen Lecks gesucht. Die Suche blieb bei allen 3 angezeigten Stellen ergebnislos.

##### Wasserverlust / Wasserverbrauch

Da der geringste Verbrauch im Leitungsnetz erwiesenermassen zwischen 02:00-03:00 Uhr liegt, werden allfällige Verluste in diesem Zeitraum am besten erkannt. Wir überprüfen diese Werte täglich und werten diese entsprechend aus. Sollte der Wert über einen längeren Zeitraum erhöht sein, muss entschieden werden, ob eine zusätzliche Leitungsüberprüfung durchgeführt wird. Der Wert am 31.12.2024 lag bei ca. 140lt/min.

#### **Unterhaltsarbeiten**

##### Hydranten

Allfällige Schäden an den Hydranten werden umgehend repariert, zusätzlich werden sämtliche Hydranten einmal im Jahr überprüft und gewartet. Diese Arbeiten wurden im September 2024 ausgeführt und im Inventsys erfasst.

##### Wasseruhren

Im Dezember werden die Wasserbezüge der einzelnen Liegenschaften ausgelesen. Zu diesem Zweck werden sämtliche Strassen mit einem PW abgefahren und die Wasseruhren per Funk ausgelesen. Bei allen Liegenschaften, welche noch keine Uhr mit Funkauslesung installiert haben, versendet die Gemeindeverwaltung Ablesefor-

mulare, welche die Eigentümer selbständig ausfüllen und zurücksenden müssen. Wie jedes Jahr wurden auch im Dezember 2024 wieder einige Wasserzähler ersetzt (25 Stk. DN20/1 Stk. DN25).

#### Reservoir Hinterweg

Das Reservoir Hinterweg wird im wöchentlichen Rundgang überprüft, die Daten werden in der Unterhaltungssoftware Inventsys festgehalten. Allfällige Auffälligkeiten oder Schäden werden in den wöchentlichen Kontrollen festgehalten und entsprechende Massnahmen getroffen. Im Jahr 2024 mussten keine Reparaturarbeiten am Gebäude, den Armaturen und Kammern durchgeführt werden.

#### Unterhaltungssoftware Inventsys

Die Unterhaltungssoftware Inventsys dient zur Rapportierung der ausgeführten Arbeiten und zur Koordination von wiederkehrenden Arbeiten. Damit das Qualitätsmanagement der Wasserversorgung zukünftig ebenfalls digital bearbeitet und erfasst werden kann, werden sämtliche Daten im Inventsys unter der Rubrik W12 (Leitlinie Verfahrenspraxis in der Trinkwasserversorgung) laufend erfasst. Diese Arbeiten dauern aktuell noch an.

## **Volkswirtschaft**

### **Überkommunale Energieplanung**

Im Jahr 2023 wurde eine überkommunale Energieplanung mit den vier Sisslerfeldgemeinden lanciert. In einem ersten Schritt wurde der IST-Zustand und die aktuellen CO<sub>2</sub>-Emissionen der Energieversorgung in den verschiedenen Gemeinden aufgenommen (ohne Industriegebiet). Zur Erreichung des Endziels, „Netto-Null“, des Bundes, wurden im vergangenen Jahr 2024 Zwischenziele 2035 und Endziele 2050, für die vier Gemeinden, erarbeitet und definiert. Um diese Ziele zu erreichen, wurden bereits verschiedene Massnahmen abgeleitet. Die möglichen Schnittstellen zur Industrie wurden berücksichtigt. Alle diese Punkte sind in einem Energiebericht/überkommunaler Energieplan festgehalten. Der Bericht wurde Ende Jahr durch die Ressortverantwortlichen der vier Gemeinden und der Firma Renera finalisiert und den vier Gesamtgemeinderäten als Vorinformation zugestellt. 2025 soll, mit der Unterstützung der Firma Renera, allen vier Gesamtgemeinderäten die Energieplanung und die Ziele und Massnahmen vorgestellt und dann auch verabschiedet werden.

### **PV-Anlagen**

2024 wurden folgende PV-Anlagen installiert und während den Sommermonaten (Juli/August) in Betrieb genommen:

Gemeindehaus: Installierte Leistung von 44 kWp (Jahresproduktion ca. 44'000 kWh)

Ortsbürgerhaus: Installierte Leistung von 48 kWp (Jahresproduktion ca. 48'000 kWh)

Erweiterung Schulhaus: Installierte Leistung von 17 kWp (Jahresproduktion ca. 17'000 kWh)

## Gemeindeverwaltung Münchwilen

Alte Rebenstrasse 6, 4333 Münchwilen

Tel.: +41 62 866 60 30

Mail: [gemeinde@muenchwilen-ag.ch](mailto:gemeinde@muenchwilen-ag.ch)

Web: [www.muenchwilen-ag.ch](http://www.muenchwilen-ag.ch)

## Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag

08.30 – 11.30 Uhr

Montagnachmittag

14.00 – 18.00 Uhr

25

## Reallabor Sisslerfeld

Der Verein Reallabor Sisslerfeld dient als Netzwerkplattform und bringt Politik, Unternehmen, Bevölkerung und Wissenschaft in einem Netzwerk zusammen, um innovative Lösungen im Bereich nachhaltige Energie und Mobilität zu erforschen, zu testen und zu entwickeln. Der Verein ist im Vorstand durch je ein Gemeinderatsmitglied der vier Sisslerfeldgemeinden vertreten. Ende 2024 zählte der Verein bereits 46 Mitglieder (30 Firmen, 8 Institutionen/Hochschulen und 8 Privatpersonen). 2024 wurden zwei Netzwerkanlässe mit verschiedenen Fachreferaten, Workshops, Firmenvorstellungen und den dazugehörigen Networking-Apéros durchgeführt. Ende 2024 ist dann auch der erste Newsletter erschienen und die Homepage wurde periodisch ausgebaut.

## Finanzen, Steuern

Siehe Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2024.

## Die Gemeinde Münchwilen AG in Zahlen

Altmaterialsammlungen	Jahr 2023	Jahr 2024
Abgeführter Hauskehricht (ordentliche Abfuhr)	164.00 t	165.64 t
Eingesammeltes Altpapier	17.13 t	12.87 t
Eingesammeltes Altglas	16.075t	16.18 t
Ausweise	Jahr 2023	Jahr 2024
Identitätskarten	45	40
Betreibungsamt	Jahr 2023	Jahr 2024
Anzahl Betreibungsbegehren	267	263
Pfändungen	167	175
Verlustscheine	70	74
Verwertungen	97	101
Konkursandrohungen	4	4
Einwohnerkontrolle	Jahr 2023	Jahr 2024
Einwohnerzahl am 31. Dezember	1'073	1'079
Geburten von Einwohnern	9	6
Todesfälle von Einwohnern	6	4
Zuzüge nach Münchwilen AG	116	101
Wegzüge von Münchwilen AG	98	97
Gemeinderat	Jahr 2023	Jahr 2024
Anzahl ordentliche Sitzungen	19	22
Behandelte Geschäfte (mit Beschlüssen)	426	399
Protokolliert auf Seiten (Anzahl)	496	427

<b>Gemeindeversammlungen</b>	<b>Jahr 2023</b>	<b>Jahr 2024</b>
Anzahl Traktanden Einwohnergemeinde	13	10
Anzahl Traktanden Ortsbürgergemeinde	8	7
<b>Hundehaltung</b>	<b>Jahr 2023</b>	<b>Jahr 2024</b>
Gemeldete Hunde	86	77
<b>Schulwesen</b>	<b>Jahr 2023</b>	<b>Jahr 2024</b>
Anzahl Schüler/innen Primarschule	55	65
Anzahl Kindergartenschüler	28	23
<b>Steuerwesen</b>	<b>Jahr 2023</b>	<b>Jahr 2024</b>
Anzahl Steuerpflichtige am Ende des Jahres	651	671
<b>Stimm- und Wahlrecht</b>	<b>Jahr 2023</b>	<b>Jahr 2024</b>
Stimmberechtigte Einwohner/innen	615	610
Anzahl Abstimmungs-/Wahlwochenenden	4	5

Allen Mitarbeitenden, den Kommissionsmitgliedern und allen Personen, die sich für die Gemeinde eingesetzt oder engagiert haben, gilt ein herzliches Dankeschön! Der Dank geht auch an alle Einwohnerinnen und Einwohner für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit Behörden und Verwaltung.

## **Antrag**

Der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2024 sei zu genehmigen.

### 3. RECHNUNGSABSCHLUSS 2024

Die Originalrechnungen liegen mit den Akten zur Gemeindeversammlung öffentlich auf. Auf der Homepage ist eine detaillierte Rechnungsbroschüre aufgeschaltet. Nachfolgend präsentieren wir Ihnen die Erfolgs- und Finanzierungsausweise sowie Grafiken zu ausgewählten Themen. An der Gemeindeversammlung werden die wichtigsten Punkte nochmals mündlich erläutert.

Einwohnergemeinde	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	165'309.41	-221'280.00	590'168.00
Ergebnis aus Finanzierung	6'697.33	-18'460.00	14'065.55
a.o. Ergebnis	68'200.00	68'200.00	91'000.00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>240'206.74</b>	<b>-171'540.00</b>	<b>695'233.55</b>
Investitionsrechnung	-1'233'059.45	-1'317'600.00	-648'802.95
Selbstfinanzierung	557'480.29	161'670.00	977'576.05
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-675'579.16</b>	<b>-1'155'930.00</b>	<b>328'773.10</b>

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 240'206.74 ab, welcher analog dem Vorjahr hauptsächlich den Steuermehrerträgen zuzuschreiben ist. Etwa 80% der Investitionskosten flossen in die Erweiterung des bestehenden Schulgebäudes. Durch die im Vergleich zu den Gesamtinvestitionen eher tiefen Selbstfinanzierung resultiert per Ende 2024 ein Finanzierungsfehlbetrag in der Höhe von CHF 675'579. Die Nettoschuld steigt auf neu CHF 2'162'305 oder CHF 2'015 pro Einwohnerin und Einwohner.

Wasserwerk	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	69'561.26	16'750.00	61'374.71
Ergebnis aus Finanzierung	-2'921.00	-830.00	-963.00
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>66'640.26</b>	<b>15'920.00</b>	<b>60'411.71</b>
Investitionsrechnung	24'698.70	20'000.00	87'427.92
Selbstfinanzierung	115'924.26	71'610.00	112'594.71
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>140'622.96</b>	<b>91'610.00</b>	<b>200'022.63</b>

Der im Budget eingestellte Ersatz der Unterwasserpumpe im Grundwasserpumpwerk Bäumliacker wurde nicht vorgenommen. Die Pumpleistung ist nach wie vor sehr gut, Ausweichmöglichkeiten im Notfall wären vorhanden. Bei Nettoinvestitionen von -CHF 24'699 und einer Selbstfinanzierung von CHF 115'924 entsteht ein Finanzierungsüberschuss von CHF 140'623. Die Nettoschuld gegenüber der Einwohnergemeinde reduziert sich damit per 31.12.2024 auf neu CHF 400'385.

Abwasserbeseitigung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-24'991.03	-63'880.00	11'569.09
Ergebnis aus Finanzierung	1'871.00	0.00	0.00
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-23'120.03</b>	<b>-63'880.00</b>	<b>11'569.09</b>
Investitionsrechnung	-38'156.45	-90'000.00	107'230.38
Selbstfinanzierung	-28'023.03	-68'740.00	12'659.09
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-66'179.48</b>	<b>-158'740.00</b>	<b>119'889.47</b>

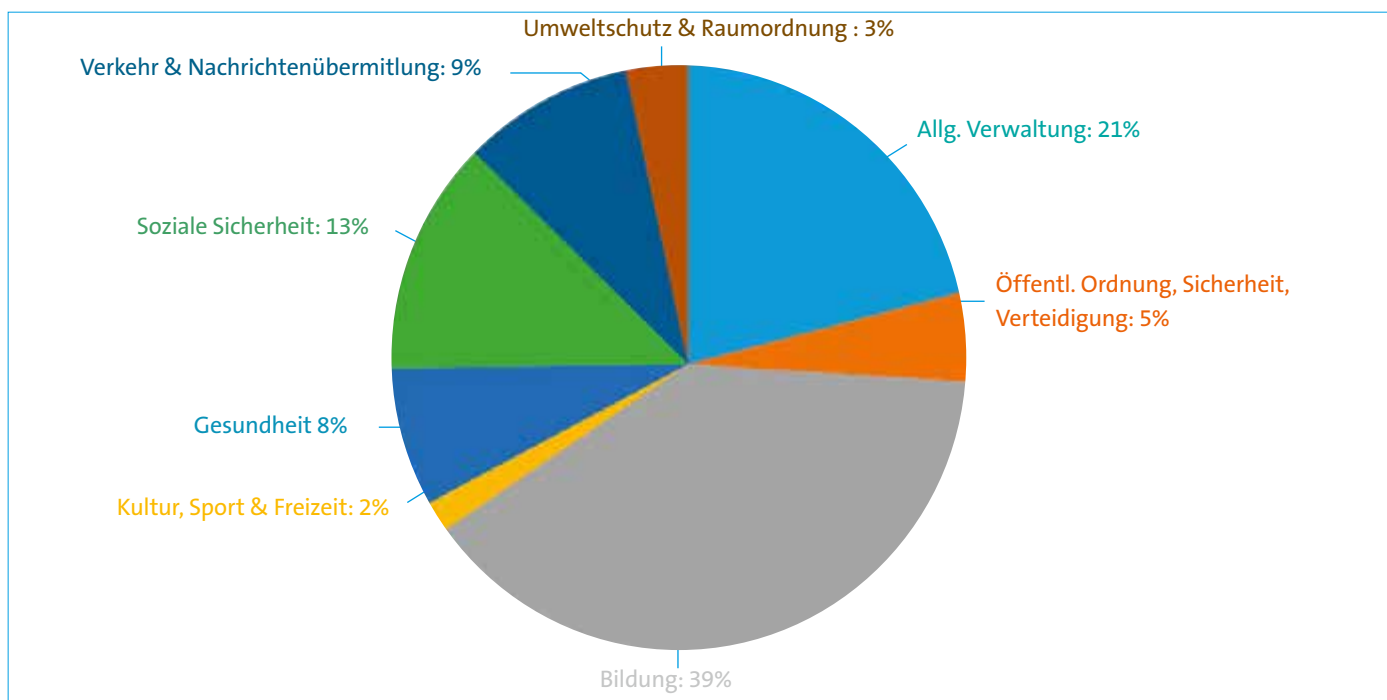
Der im Vergleich zum Budget geringere Aufwandüberschuss ist vor allem auf niedrigere Leitungsunterhaltskosten sowie auf Rückerstattungen von Privaten im Zusammenhang mit der generellen Entwässerungsplanung zurückzuführen. Die Nettoinvestitionen der Abwasserbeseitigung betragen im vergangenen Jahr CHF 38'156. Die Selbstfinanzierung lag im negativen Bereich. Es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag in der Höhe von CHF 66'179. Das Nettovermögen sinkt auf neu CHF 653'352.

Abfallwirtschaft	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-6'526.40	-4'260.00	-6'551.58
Ergebnis aus Finanzierung	90.00	0.00	0.00
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-6'436.40</b>	<b>-4'260.00</b>	<b>-6'551.58</b>
Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	-5'951.40	-3'770.00	-6'066.58
Finanzierungsergebnis	-5'951.40	-3'770.00	-6'066.58

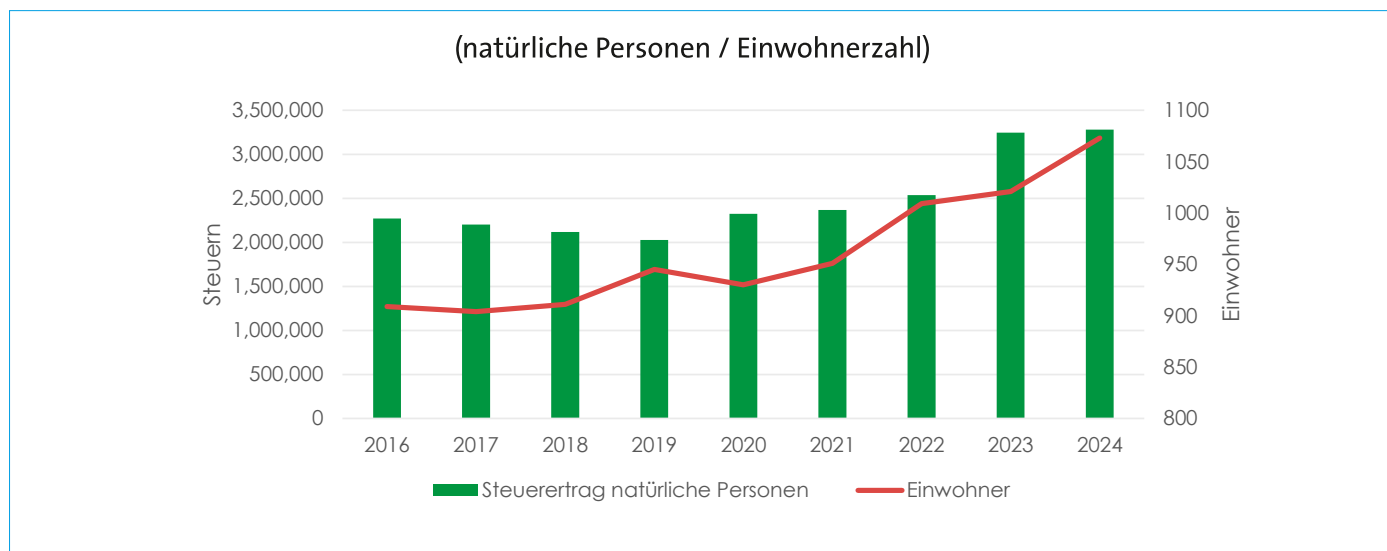
Das Nettovermögen per Ende Jahr beträgt CHF 28'655.79.

Vermögen / Schuld	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Wasserwerk	-400'385	-588'951	-541'008
Abwasserbeseitigung	653'352	347'662	719'532
Abfallwirtschaft	28'656	32'894	34'607
Einwohnergemeinde	-2'162'305	-4'536'578	-1'489'186
<b>Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen</b>	<b>-1'880'682</b>	<b>-4'744'973</b>	<b>-1'276'056</b>

## Nettoaufwand nach Funktion

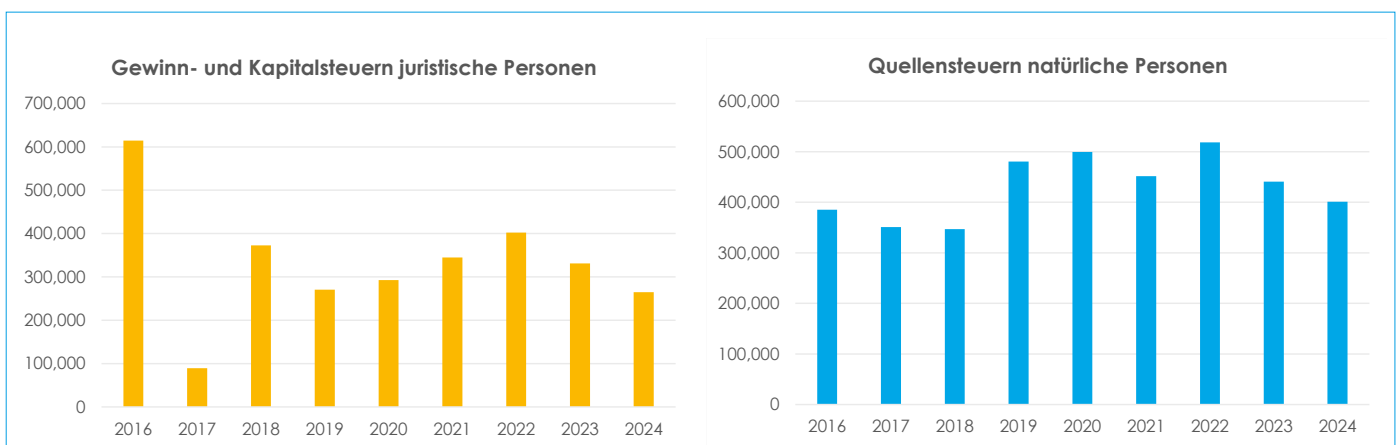


## Steuereinnahmen

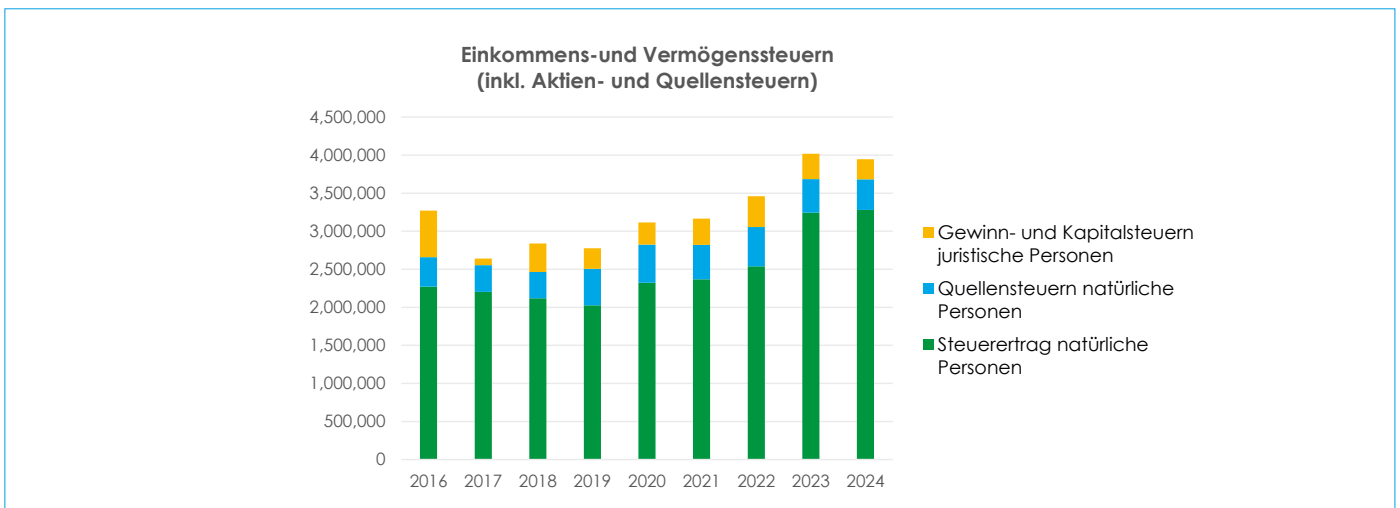


Die Grafik zeigt, dass die Steuereinnahmen nicht zwingend parallel zum Einwohnerwachstum verlaufen.

Auf den nächsten beiden Grafiken ist ersichtlich, wie stark die Aktien- und Quellensteuern schwanken.



Auf der nachfolgenden Grafik ist ersichtlich, wie der gesamte Steuerertrag aussieht.



Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2024 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Die Finanzkommission hat die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Aufgrund der Prüfung wird bestätigt, dass:

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Bilanz, die Erfolgs- und die Investitionsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen und die Belege vorhanden sind;
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

## **Antrag**

Der Rechnungsabschluss der Einwohnergemeinde für das Jahr 2024 sei zu genehmigen.

## 4. KREDITABRECHNUNG ERWEITERUNG DES SCHULHAUSES

### Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit über CHF 1'500'000.00 für die Erweiterung des Schulhauses.

Der Kreditvergleich sieht wie folgt aus:			
Verpflichtungskredit		CHF	1'500'000.00
Bruttoanlagekosten		CHF	1'690'570.20
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		CHF	0.00
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>12.7%</b>	<b>CHF</b>	<b>190'570.20</b>
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern		CHF	1'690'570.20
Einnahmen (Kantonsbeitrag)		CHF	6'137.00
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>CHF</b>	<b>1'684'433.20</b>

Die Kreditüberschreitung von rund 13% wird wie folgt begründet:

Im Laufe der Ausführung mussten einige Anpassungen und Ergänzungen zum ursprünglichen Kostenvoranschlag vorgenommen werden. Die Mehrkosten sind hauptsächlich auf folgende Aspekte zurückzuführen:

#### Installation einer PV-Anlage auf dem Schulhausanbau

Die Kosten für die PV-Anlage auf dem Anbau waren im Kostenvoranschlag nicht enthalten, da sie ursprünglich nicht Teil des geplanten Bauumfangs waren. Erst im Verlauf des Projekts wurde entschieden, den Anbau ebenfalls mit einer PV-Anlage auszustatten, um die nachhaltige Energiegewinnung zu optimieren

#### Installation / Einbau diverser Schränke

Der Bedarf an zusätzlichen Einbauschränken wurde erst im Verlauf des Projekts erkannt. Sie wurden integriert, um den Stauraum optimal zu erweitern und die Funktionalität der Räumlichkeiten zu verbessern.

#### Umzugskosten

Der finanzielle Aufwand für den Umzug der Schulräume fiel geringfügig höher aus als ursprünglich geplant. Zur Optimierung der Abläufe wurde zusätzlich ein externes Umzugsunternehmen beauftragt.

**Gemeindeverwaltung Münchwilen**

Alte Rebenstrasse 6, 4333 Münchwilen

Tel.: +41 62 866 60 30

Mail: [gemeinde@muenchwilen-ag.ch](mailto:gemeinde@muenchwilen-ag.ch)

Web: [www.muenchwilen-ag.ch](http://www.muenchwilen-ag.ch)

**Öffnungszeiten**

Montag – Donnerstag

08.30 – 11.30 Uhr

Montagnachmittag

14.00 – 18.00 Uhr

**Schliessanlage**

Auch die Installation einer neuen Schliessanlage im Zuge der Schulhauserweiterung war im ursprünglichen Kostenvoranschlag nicht enthalten. Diese Massnahme erwies sich jedoch als notwendig, um ein einheitliches und modernes Schliesssystem für das gesamte Schulgebäude zu gewährleisten. Dadurch wurde nicht nur die Sicherheit erhöht, sondern auch die Zutrittsverwaltung vereinfacht und an die erweiterten Gebäudestrukturen angepasst.

**Antrag**

Es sei die Kreditabrechnung für die Erweiterung des Schulhauses zu genehmigen.

## 5. KREDITABRECHNUNG ERSTELLUNG EINER PV-ANLAGE AUF DEM GEMEINDEHAUS

### Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit über CHF 136'000.00 für die Erstellung einer PV-Anlage auf dem Gemeindehaus.

Der Kreditvergleich sieht wie folgt aus:			
Verpflichtungskredit		CHF	136'000.00
Bruttoanlagekosten		CHF	89'546.95
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		CHF	0.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>-34.2%</b>	<b>CHF</b>	<b>46'453.05</b>
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern		CHF	89'546.95
Einnahmen (Kantonsbeitrag)		CHF	45'449.90
Ausstehende Beiträge		CHF	0.00
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>CHF</b>	<b>44'097.05</b>

Die Kreditunterschreitung von rund 34% wird wie folgt begründet:

Die merkliche Kreditunterschreitung ist auf die generelle Kostenentwicklung im Bereich der Photovoltaik-Anlagen zurückzuführen. Nach jahrelangen Preisreduktionen beschleunigte sich die Preissteigerung der Anlagen aufgrund von Lieferengpässen sowie von gestiegenen Rohstoff- und Energiekosten zum Zeitpunkt der Kostenschätzung sehr rasch (+15% gegenüber Vorjahr). Es wurde daher eine Kostenreserve für eine weitere mögliche Preissteigerung bis zum Realisierungsentscheid miteinberechnet. Erfreulicherweise kam es kurz darauf zu einer Entspannung der Lage, die Kosten stabilisierten sich wieder und es folgten sogar erste Preisreduktionen. Rückblickend betrachtet erfolgte die Kostenschätzung in einer Höchstpreis-Phase.

Weiter darf festgestellt werden, dass der beauftragte PV-Installateur gegenüber den vergleichbaren Mitbewerbern von Beginn weg ein sehr attraktives Angebot eingereicht hat. Durch die Vergabe mehrerer Anlagen an den gleichen Installateur konnte dieses Angebot in Nachverhandlungen weiter optimiert werden.

Erfreulich ist zudem, dass die Einwohnergemeinde von weiteren Förderbeiträgen aus dem Projekt INFOSOLAR (CHF 5'000.00) profitieren durfte.

### Antrag

Die Kreditabrechnung für die Erstellung einer PV-Anlage auf dem Gemeindehaus sei zu genehmigen.

## 6. VERTRAGSWERK – VERTRAG ÜBER DIE GEMEINSAME NUTZUNG VON ANLAGEN UND LEITUNGEN FÜR DIE TRINKWASSERVERSORGUNG EIKEN, MÜNCHWILEN AG, SISSELN UND STEIN SOWIE KREDITBEGEHREN ÜBER CHF 40'000.00 FÜR DEN AUSBAU DER WASSERVERSORGUNG MÜNCHWILEN AG

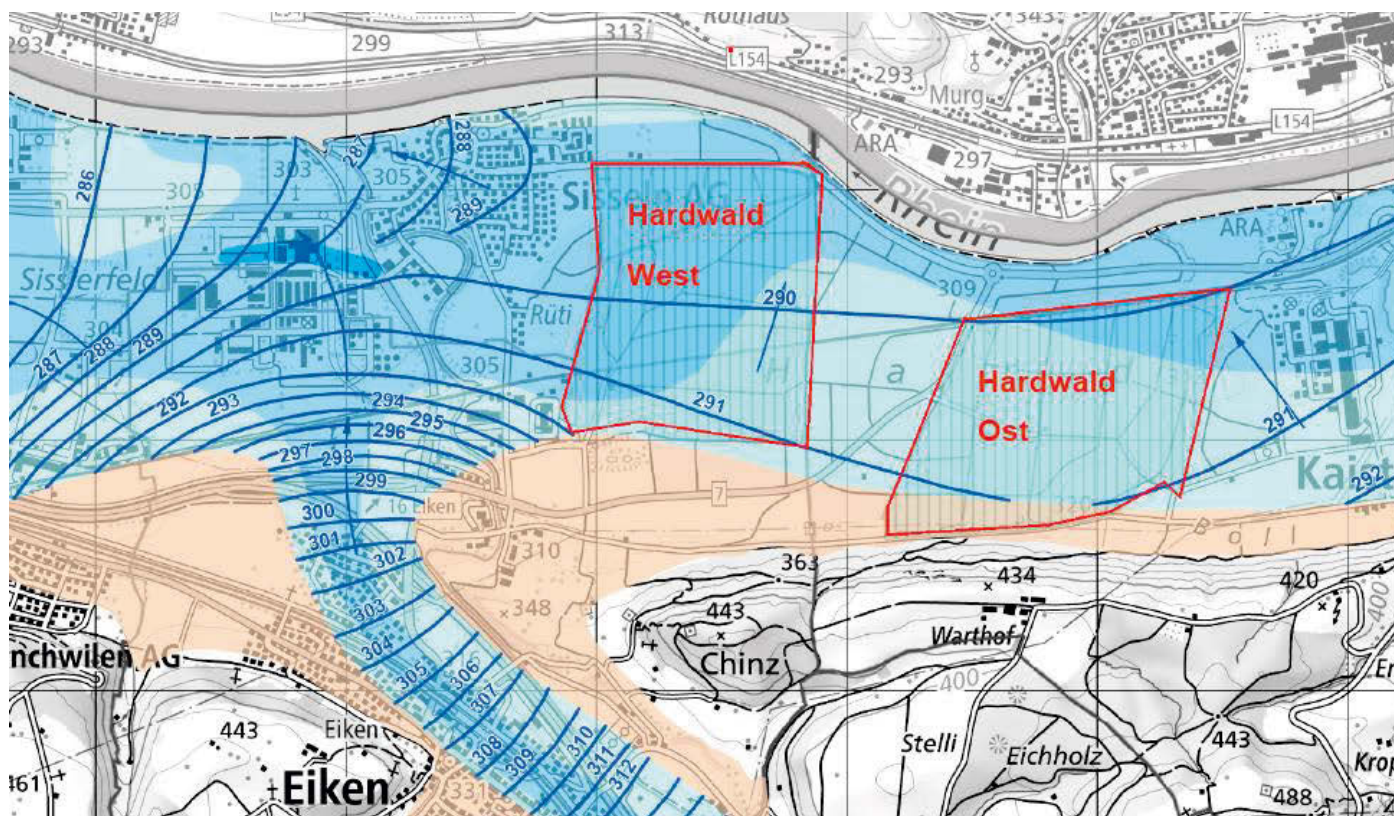
### Ausgangslage

Die Trinkwasserbeschaffung der Gemeinden Stein, Münchwilen und Sisseln wird aktuell grösstenteils durch die Grundwasserfassungen Bäumlacker in Stein und Stichmatt in Sisseln abgedeckt. Wegen Schutzzonekonflikten müssen beide Fassungen aufgegeben werden. Um die Wasserversorgung in der Region sicherzustellen, wurde bereits 2014 mit der Planung für eine regional koordinierte Versorgung aus den Schutzarealen Hardwald zwischen Eiken/Sisseln und Kaisten begonnen.

Seit 2019 war Eiken personell in der regionalen Arbeitsgruppe involviert, weil auch eine Leistungssteigerung im Grundwasserpumpwerk (GWPW) Hardwald der Wasserversorgungen (WV) Eiken und Sisseln in Betracht gezogen wurde.

Mit den Projektierungskrediten (Stein, Eiken und Sisseln) im Sommer 2023 wurde der Fokus auf einer koordinierten Lösung zur gemeinsamen Wasserbeschaffung der vier Wasserversorgungen Stein, Münchwilen, Sisseln und Eiken aus dem kantonalen Grundwasserschutzareal Hardwald West in Eiken gelegt.

### Grundwasserkarte mit den kantonalen Grundwasserschutzarealen

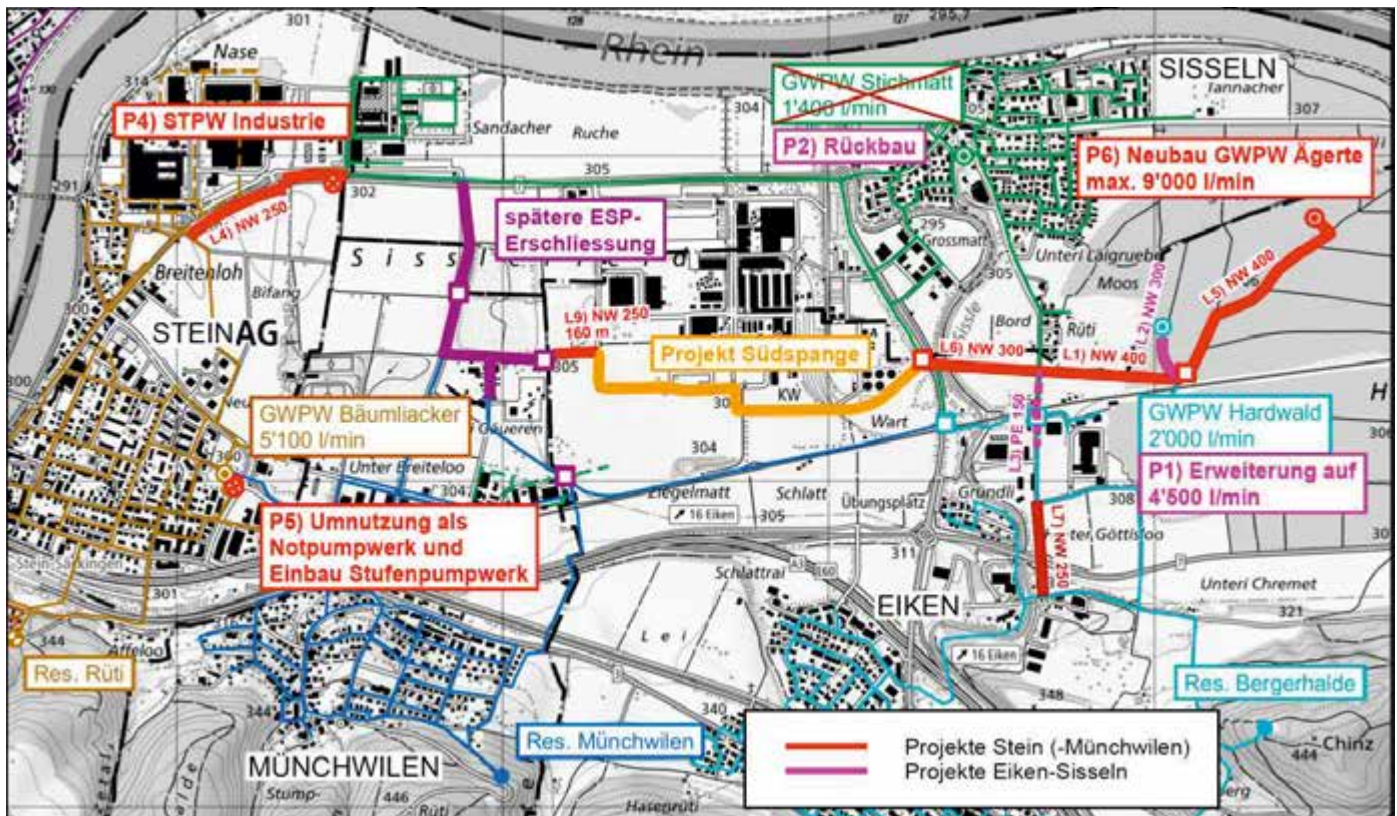


## Gesamtkonzept

Um die Wasserversorgung in der Region Sisslerfeld sicherzustellen, sind drei bauliche Massnahmenpakete notwendig:

1. Die Konzessionsmenge des Pumpwerks Hardwald (bis jetzt gemeinsames Eigentum von Eiken 85 % und Sisseln 15 %) wird von heute 2'000 l/min auf neu 4'500 l/min erhöht, um den Wegfall des GWPW Stichmatt (Gemeinde Sisseln) zu kompensieren.
2. Ein neues GWPW Ägerte rund 600 m nordöstlich des GWPW Hardwald versorgt zukünftig mit einer Leistung von minimal 6'000 l/min und maximal 9'000 l/min die Gemeinden Stein und Münchwilen und ersetzt so die wegfallende Wassergewinnung aus dem GWPW Bäumlacker.
3. Für den Wassertransport vom Grundwasserschutzareal in die vier Wasserversorgungen und die Versorgungssicherheit in der Region sind umfangreiche Leitungsbauten, Netzverbindungen und Steuerungsanpassungen notwendig.

## Projektübersicht Gesamtkonzept



Im Rahmen des Projektierungskredits konnte die Bewilligungsfähigkeit im Rahmen eines Anfragegesuchs an den Kanton abgesichert und die Kostengenauigkeit auf  $\pm 10\%$  (Bauprojekt) angehoben werden. Zudem wurden weitere hydrogeologische Untersuchungen durchgeführt, um die Grundwasserfassungen und die dazugehörigen Schutzzonen zu dimensionieren.

Parallel zu den technischen Abklärungen wurde ein Vertragswerk ausgearbeitet, das die gemeinsame Wassergewinnung und -verteilung regelt. Die vier Wasserversorgungen bleiben eigenständig, aber der Aufwand der gemeinsam genutzten Anlagen wird gegenseitig entschädigt. Die Zuständigkeit bei Bau, Betrieb und Unterhalt der Anlagen sowie die Kostenteiler sind ebenfalls im Vertragswerk geregelt.

## Zukünftiges Versorgungskonzept der Wasserversorgungen von Stein und Münchwilen

### Ausgangslage

Seit dem Bau des Grundwasserpumpwerks Bäumliacker im Jahr 1959 funktionieren die Wasserversorgungen von Stein und Münchwilen mit einer gemeinsamen Wassergewinnung. Aufgrund von unlösbaren Schutzzonenkonflikten muss das GWPW Bäumliacker für den regulären Betrieb aufgegeben werden. Da auf den eigenen Gemeindegebieten keine leistungsfähige Grundwasserfassung mit gesetzeskonformen Schutzzonen mehr realisiert werden kann, wurden im Grundwasserschutzareal Hardwald West Probebohrungen durchgeführt. Am Standort Ägerte auf Gemeindegebiet Eiken konnte ein ergiebiges Grundwasservorkommen erschlossen werden, das alle geologischen und rechtlichen Vorgaben für den Bau einer neuen Grundwasserfassung erfüllt. Durch das unüberbaute und bewaldete Einzugsgebiet ist die Wasserqualität einwandfrei und vergleichbar mit derjenigen aus dem GWPW Hardwald, das seit über 50 Jahren die WV Eiken und Sisseln versorgt.

### Wassergewinnung

Die Wassergewinnung von Stein und Münchwilen stützt sich zukünftig auf das neue **GWPW Ägerte [P6]** mit einer maximal konzessionierten Entnahmemenge von 9'000 l/min ab. Die Leistung der Grundwasserfassung ist so ausgelegt, dass langfristig auch der Trinkwasserbedarf des Entwicklungsschwerpunkts Sisslerfeld abgedeckt werden kann. Das **GWPW Bäumliacker** wird zu einem Notpumpwerk **[P5]** umgebaut, welches in einem Notfall zugeschaltet werden kann. Aufgrund der bei einer Kontrollinspektion festgestellten Korrosionsschäden am Filterbrunnen wird dieser durch eine kleinere Einschubverrohrung künftig gesichert. Nach dem Ausbau basiert die Wassergewinnung somit auf den folgenden Grundwasserpumpwerken:

Nr.	Bezeichnung	Funktion	Leistung	Eigentümer
[P1]	GWPW Hardwald	Regulärer Betrieb, mit Schutzzone	4'500 l/min	Eiken/Sisseln je 50 %
[P6]	GWPW Ägerte	Regulärer Betrieb, mit Schutzzone	Min. 6'000 l/min Max. 9'000 l/min	Stein 100%
[P5]	Not-GWPW Bäumliacker	Notversorgung, ohne Schutzzone	Max. 5'800 l/min	Stein 100%

In einem Störfall stehen nebst dem Not-GWPW Bäumliacker noch die Einspeisemöglichkeiten ab dem GWPW Hardwald (Eiken/Sisseln) und ab der WV Frick und Oeschgen zur Verfügung.

**Wasserverteilung (Leitungsbauten, Stufenpumpwerke, Messschächte, Anschlussleitungen Elektro)**

Folgende Leitungsbauten sind im Rahmen des Ausbauprojekts vorgesehen:

Nr.	Bezeichnung	Funktion	Nennweite + Länge	Eigentümer
[L1]	Netzverbindung Sisseln III	Kapazität + Redundanz	NW 400 mm, 460 m	Stein 100%
[L2]	Anschluss GWPW Hardwald	Erneuerung Wasser- und Elektroleitung	NW 300 mm, 200 m	Eiken/Sisseln je 50%
[L3]	Erneuerung Elektro Anschluss GWPW Hardwald – TS Rütli	Erneuerung Elektrolei- tung	PE 150 mm, 245 m	Eiken/Sisseln je 50%
[L4]	Netzverbindung Stein – Sisseln	Versorgung Stein + Versorgungssicherheit	NW 250 mm, 560 m	Stein 100%
[L5]	Verbindung Ägerte - Hardwald	Anschluss GWPW Ägerte	NW 400 mm, 710 m	Stein 100%
[L6]	Ringschluss Eiken – Sisseln, Verursacherknoten bis Unteres Bord	Redundanz + Kapazität	NW 300 mm, 390 m	Stein 100%
[L7]	Bypass Holcim-Hard- strasse	Redundanz + Kapazität	NW 250 mm, 300 m	Eiken/Sisseln je 50%
[L9]	Ringschluss Südspange	Redundanz + Kapazität	NW 250 mm, 160 m	Eiken 100%

Die von WV Eiken bereits vorgezogen realisierten **Ringschlüsse [L6] und [L7]** gewährleisten zudem eine redundante Verbindung zwischen den Grundwasserpumpwerken, den wichtigsten Bezüglern und den Reservoirien der gemeinsamen Druckzone Eiken – Sisseln – Münchwilen und den Bezugsmöglichkeiten von Stein.

Für die Wasserabgabe an die WV Stein resp. den Notwasserbezug ab der WV Stein sind zwei Bauwerke vorgesehen:

Nr.	Bezeichnung	Funktion	Leistung	Eigentümer/Kosten
[P4]	PW Industrie (Sisseln → Stein) (Stein → Sisseln)	Regulär: Einspeisung Not-Stufenpumpwerk	regulierbar (2) x 4'000 l/min (2) x 3'500 l/min	Stein 100 %
[P5]	PW Bäumliacker (Münchwilen → Stein) (Stein → Münchwilen)	Regulär: Einspeisung Not-Stufenpumpwerk	regulierbar (1) x 2'000 l/min (1) x 1'750 l/min	Stein 100 %

Somit beträgt die maximale Leistung zur Abgabe von Wasser von Eiken/Sisseln/Münchwilen an Stein 6'000 l/min. Die maximale Leistung zur Wasserabgabe an Eiken/Sisseln/Münchwilen im Störfall beträgt 5'250 l/min.

Um die Wasserlieferungen zwischen den einzelnen Wasserversorgungen zu bilanzieren sind folgende zusätzlichen Messschächte vorgesehen:

Nr.	Bezeichnung	Funktion	Messung	Bemerkung
[S4]	Messschacht Hardwald	Messung der Einspeisung aus den GWPW in die Netze von Sisseln und Eiken	Sisseln / Eiken kombiniert mit Notstrom-einspeisung	Stein 100 %
[S5]	Messschacht Südspange	Messung der Einspeisung aus dem Netz Sisseln in die Südspange (Netz Eiken)	Wasseraustausch Sisseln / Eiken	Eiken/Sisseln je 50%

**Fernsteuerung**

Die bestehenden Fernsteuerungen werden um die neuen Anlagen erweitert und zusammengeschlossen. Sie gewährleisten einen automatisierten Betrieb und korrekte Verrechnung der Wasserbezüge der einzelnen Wasserversorgungen.

**Vertragswerk über die gemeinsame Nutzung von Anlagen und Leitungen**

Es wurde ein Vertragswerk für die faire Entschädigung der mitbenutzten Anlagen der vier Partner Stein, Münchwilen AG, Eiken und Sisseln ausgearbeitet. Er unterscheidet zwischen den Leitungen mit geringen Betriebskosten und der Wassergewinnung (inkl. Stufenpumpwerke und Steuerung) mit hohen Betriebskosten, deren Kosten jährlich nach Wasserbezug verteilt werden. Die Gründung einer neuen Organisation durch die vier Wasserversorgungen ist nicht notwendig und auch nicht vorgesehen. Die Kostenaufteilung zwischen Eiken und Sisseln der übrigen gemeinsam genutzten Anlagen (Reservoir, Transportleitungsnetz) erfolgt zu je 50% und ist in einem separaten Vertrag geregelt. Bei Stein und Münchwilen übernimmt die WV Stein sämtliche jetzt anstehenden Investitionskosten. Der Kostenanteil von Münchwilen wird über den Gesamtvertrag jährlich auf die WV Münchwilen AG überwält. Dieses neue Vertragswerk muss durch die vier Gemeindeversammlungen genehmigt werden.

**Auswirkungen auf den Wasserpreis**

Der Ausbau der Wasserversorgungen im Sisslerfeld umfasst Sanierungen, Kapazitätssteigerungen, Ersatzbauten und eine Erhöhung der Versorgungssicherheit mit beträchtlichen Investitionen von gesamthaft rund CHF 15.0 Mio. (exkl. die Erschliessung Südspange). Damit steigen die internen Kosten für die Wassergewinnung und Verteilung um rund CHF 0.30 pro m<sup>3</sup>. Ob der Mehraufwand Auswirkungen auf den Wassertarif der Konsumenten hat, ist von der jeweiligen Finanzsituation und -planung der jeweiligen Wasserversorgung abhängig. Für Münchwilen AG dürften die Kosten für die Wassergewinnung von heute CHF 65'000 auf rund CHF 135'000 pro Jahr ansteigen und zu einer Mehrbelastung der Wasserversorgung von rund CHF 70'000 pro Jahr ab 2028 führen.

**Verpflichtungskredit**

Für die Realisierung aller notwendigen Bauten mit den entsprechenden Kostenbeteiligungen ist folgender Brutto-Verpflichtungskredit für die Wasserversorgung Münchwilen notwendig:

Nr.	Bezeichnung	Kosten/Kreditanteil
[S]	Steuerung	
[S3]	Füllstandssteuerung Reservoir Münchwilen	CHF 40'000
	<b>Total Ausbau der Wasserversorgung Münchwilen</b>	<b>CHF 40'000</b>

### Weiteres Vorgehen / Termine

Der weitere Projektablauf ist wie folgt geplant:

Kreditbeschluss Realisierung	Mitte 2025
Ausführungsplanung	ab Mitte 2025
Baugesucheingabe	Anfangs 2026
Baubewilligung	Mitte 2026
Baubeginn	Herbst 2026
Inbetriebnahme Gesamtsystem	Frühling 2028
Ablauf Konzessionen GWPW Bäumliacker/Stichmatt	Ende 2027

### Zusammenfassung

Seit 2014 laufen die geologischen Abklärungen, um die Wassergewinnung für die Bevölkerung, Gewerbe und Industrie im Sisslerfeld sicherzustellen. Nach einer zweijährigen Projektierungsphase für den gemeinsamen Ausbau der Wasserversorgung sind das technische Konzept, die Kosten und die vertraglichen Regelungen jetzt definiert. Mit den Gesamtausbaukosten von CHF 15 Mio. kann die sichere und qualitative einwandfreie Trinkwasserversorgung für die nächsten 2-3 Generationen mit entsprechenden Kapazitätsreserven sichergestellt werden. Die gemeinsame Bewirtschaftung und Verteilung der Ressourcen der vier eigenständigen Wasserversorgungen ermöglicht eine hohe Versorgungssicherheit bei geringen Mehrkosten. Mit zunehmender Entwicklung im Versorgungsgebiet wird sich auch der Wasserbedarf und somit die Finanzierung der Investitionen verbessern. Die vier Gesamtgemeinderäte stehen geschlossen hinter dem Projekt, das die wichtige Lebensgrundlage Wasser für die heutige und die kommenden Generationen sichert.

### Antrag

- a) Es sei das Vertragswerk "Vertrag über die gemeinsame Nutzung von Anlagen und Leitungen für die Trinkwasserversorgungen Eiken, Münchwilen AG, Sisseln und Stein" zu genehmigen.
- b) Es sei der Verpflichtungskredit für den "Ausbau Wasserversorgung Münchwilen AG" über CHF 40'000.00 zu genehmigen.

## **7. REGLEMENT ÜBER DIE FINANZIERUNG VON ERSCHLIESSUNGSANLAGEN (ERSCHLIESSUNGSFINANZIERUNGSREGLEMENT)**

### **Ausgangslage**

Das Reglement regelt die Verlegung der Kosten für Sondernutzungspläne sowie den Bau von Strassen und die kommunalen Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auf die Grundeigentümer. Es enthält Bestimmungen über die Erhebung von Erschliessungsbeiträgen, Anschlussgebühren (Wasser und Abwasser) sowie Verbrauchsgebühren (Wasser und Abwasser).

Das bisherige, von der Gemeindeversammlung am 27. November 2020 genehmigte Reglement, muss auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. Ausserdem wurden die Verteilschlüssel bei den Erschliessungskosten überprüft und die Gebühren angepasst.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über eine Schmutzwasserleitung resp. über eine Schmutz- und Sauberwasserableitung (Teiltrennsystem). Der Verteilschlüssel bei den Erschliessungskosten wurde zu Gunsten der Grundeigentümer leicht angepasst. Nach wie vor sind die Grundeigentümer jedoch verpflichtet, je nach Charakter des Erschliessungsstands einen Anteil zu übernehmen. Die Details sind in den Anhängen des Reglementes festgelegt.

Bei den Benützungsgebühren wird neu eine Grundgebühr von CHF 75 bei der Wasserversorgung und CHF 75 bei der Abwasserbeseitigung eingeführt. Mit der Einführung dieses neuen Gebührenmodells bleibt die Verschuldung der Spezialfinanzierungen (Wasser und Abwasser) massvoll. Unbestrittenermassen belastet dies die Verbraucher stark. Damit die finanzielle Situation der Werke in einem erträglichen Rahmen bleibt, ist dies jedoch unabdingbar.

Für die Überarbeitung des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (Erschliessungs-Finanzierungsreglement) wurde eine Arbeitsgruppe (bestehend aus Vertretern des Gemeinderates, der Finanzkommission sowie vier Einwohnern) eingesetzt. Dabei wurden die Ausgangslage erörtert sowie die wichtigsten Schwerpunktthemen des Reglements zusammen erarbeitet. Das überarbeitete Reglement wurde anschliessend der Finanzkommission und der Arbeitsgruppe nochmals zur Vernehmlassung eingereicht.

Die einzelnen Bestimmungen des Reglements können auf der Website der Gemeinde Münchwilen AG eingesehen oder heruntergeladen werden oder via Gemeindeganzlei bezogen werden.

### **Antrag**

Es sei dem Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (Erschliessungsfinanzierungsreglement) zuzustimmen.

## **8. VERSCHIEDENES UND UMFRAGE**

An dieser Stelle gibt der Gemeinderat allgemeine Informationen wieder. Ausserdem können die Stimmberechtigten das Wort ergreifen.

**Gemeindeverwaltung Münchwilen**

Alte Rebenstrasse 6, 4333 Münchwilen

Tel.: +41 62 866 60 30

Mail: [gemeinde@muenchwilen-ag.ch](mailto:gemeinde@muenchwilen-ag.ch)

Web: [www.muenchwilen-ag.ch](http://www.muenchwilen-ag.ch)

**Öffnungszeiten**

Montag – Donnerstag

08.30 – 11.30 Uhr

Montagnachmittag

14.00 – 18.00 Uhr



## **STIMMRECHTSAUSWEIS**

### **ZUR TEILNAHME**

- an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom [Donnerstag, 12. Juni 2025, 18.30 Uhr](#),  
im Restaurant Pöstli Münchwilen AG

Dieser Stimmrechtsausweis ist vor der Gemeindeversammlung abzutrennen und am Versammlungsort den Stimmezählern abzugeben.



## **STIMMRECHTSAUSWEIS**

### **ZUR TEILNAHME**

- an der Einwohnergemeindeversammlung vom [Freitag, 13. Juni 2025, 19.00 Uhr](#),  
in der Turnhalle Münchwilen AG

Dieser Stimmrechtsausweis ist vor der Gemeindeversammlung abzutrennen und beim Eingang ins Versammlungslokal den Stimmezählern abzugeben.